

Zwischenstand der Aufklärungsarbeit der St. Augustinus Heime GmbH im Zusammenhang mit der Auslandsbetreuung von Jugendlichen

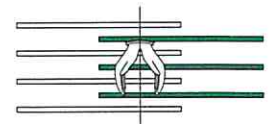
Der Verwaltungsrat der St. Augustinus Heime GmbH hat am 07.05.2015 nach Unterrichtung durch die Geschäftsführung beschlossen, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mit der Untersuchung der internen Geschäftsprozesse der Jahre 2005-2008 im Zusammenhang mit den bekannten Vorwürfen zu beauftragen.

Seit dem 06.05.2015 liegt der St. Augustinus Heime GmbH der Flyer über das intensivpädagogische Projekt „Neustart“ in Pecs, Ungarn vor. In diesem Flyer wird Frau Anja Gresch als zentrale Ansprechperson für den deutschen Kooperationspartner genannt. Aus den von den Jugendämtern erstellten und uns vorliegenden Protokollen der Hilfeplangespräche geht hervor, dass Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef die Maßnahme in Ungarn bzw. Pecs empfohlen haben. Während der Auslandsmaßnahme in Pecs gab es nach bisherigen Erkenntnissen Besuche von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef vor Ort, die mutmaßlich den zwischen Frau Gresch und dem Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen vereinbarten Controllingzwecken dienten. Die Reisen – von nach derzeitigem Stand vier Mitarbeitern – haben ohne Wissen der Betriebsleitung und Geschäftsführung der St. Augustinus Heime GmbH stattgefunden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, dass sich Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef auch längere Zeit in Pecs aufgehalten haben. Die Klärung hierzu dauert noch an.

Ungewöhnlich sind Auslandsmaßnahmen in der Jugendhilfe generell nicht, auch in der Vergangenheit wurden durch die jeweiligen Jugendämter Jugendliche aus der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef unter anderem nach Spanien, Kirgisistan und Rumänien übergeleitet. Das zu entscheiden liegt nicht in der Rechtsmacht der St. Augustinus Heime GmbH. Außergewöhnlich wäre allerdings eine Begleitung der Maßnahme in Ungarn durch Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef, wie sie in der Vereinbarung zwischen Frau Gresch und dem Deutschen Kinderschutzbund angelegt ist.

Ferner finden sich nach bisherigem Kenntnisstand einzelne Belege über Reisekostenerstattungen in geringer Höhe (z.B. Parkplatzgebühren und Mautvignetten) von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef im Zusammenhang mit der Maßnahme in Ungarn in den Kassenbüchern des Jahres 2005. Die weiteren relevanten Jahre 2006-2008 werden derzeit geprüft. Gemäß Stellungnahme von Frau Gresch vom 06.05.2015 muss ebenfalls derzeit davon ausgegangen werden, dass mindestens drei Mitarbeiter von „Neustart“ mindestens einmal und mehrere Tage im Jahr 2004 in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef hospitiert haben.

Zudem finden sich unter den Buchungsbelegen der relevanten Jahre sechs Zahlungsirrläufer des Jugendamtes Herne. Diese Zahlungsirrläufer wurden auf Hinweis der Einrichtungsleiterin Frau Anja Gresch sofort an den Deutschen Kinderschutzbund weitergeleitet. Die Zahlungen standen, wie sich jetzt herausgestellt hat, in Zusammenhang mit der ungarischen Intensivbetreuung und waren für den Deutschen Kinderschutzbund, welcher die Maßnahmen der Neustart kft wohl gegenüber den jeweiligen Jugendämtern abgerechnet hat, bestimmt.



Seit dem 06.05.2015 liegen der St. Augustinus Heime GmbH zwei schriftliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Neustart“ vor: Die eine Vereinbarung ist zwischen Frau Gresch persönlich und dem Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen zu Stande gekommen, die andere Vereinbarung zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen und der „Neustart kft“. Beide Vereinbarungen wurden der Stadt Gelsenkirchen durch die St. Augustinus Heime GmbH am 07.05.2015 zur Verfügung gestellt. Ihre Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund hat Frau Gresch ohne Kenntnis der St. Augustinus Heime GmbH geschlossen.

Der unternehmerische Kontakt zwischen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef und dem Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen beschränkt sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf Gespräche im Rahmen der Hilfeplanung bezüglich der Verselbstständigung von Jugendlichen hier vor Ort, welche von den jeweiligen Jugendämtern administriert werden. Eine Vereinbarung gibt es nicht.

Nach Stellungnahme von Frau Anja Gresch vom 06.05.2015 hat im Herbst 2004 ein Gespräch zwischen Frau Gresch persönlich und den Herren Wissmann und Frings auf deren Veranlassung stattgefunden, in dessen Rahmen die Herren das Projekt „Neustart“ gegenüber Frau Gresch vorgestellt haben. Weitere Vertreter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef waren nach derzeitiger Kenntnis bei diesem Gespräch nicht zugegen. Dass es Treffen auf Unternehmensebene, zum Beispiel Entgeltverhandlungen, mit Vertretern der Stadt Gelsenkirchen gegeben hat, ist selbstverständlich.

Ein Zusammenhang zwischen solchen Auslandsaufenthalten und der Belegung in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef durch das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen existiert nach derzeitiger Erkenntnis nicht.

St. Augustinus Heime GmbH

12.05.2015